

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung
Neue Titelgruppe 73 NRW.Programm für öffentliche Investitionen

Neuer Titel 591 73 Tilgungsausgaben an die NRW.Bank
Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro

Neuer Titel 571 73 Zinsausgaben an NRW.Bank
Strichansatz

Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung über 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit in 2025

Begründung

Der Investitionsstau der öffentlichen Infrastruktur ist auf allen staatlichen Ebene seit Jahren enorm. Die Studie des DGB aus dem September diesen Jahres kommt zu einem Investitionsbedarf in die Bereiche Klima, Infrastruktur und Soziales von 156 Mrd. € in den nächsten 10 Jahren.

Zum Einstieg in die Beseitigung wird ein Programm über 5,1 Mrd. € aufgelegt.

Die Rückzahlung soll über 50 Jahre erfolgen. Die Abwicklung soll über die NRW.Bank erfolgen, Zins und Tilgung sollen über den Landeshaushalt, nach dem Vorbild des Programms „Gute Schule 2020“, erfolgen.

Die Aufteilung wird wie folgt vorgeschlagen:

Gute Schule 2025	2,5 Mrd. €
Sofortprogramm Krankenhäuser	2 Mrd. €
Nah- und Fernwärmenetze	100 Mio. €
Fortsetzung Programm Moderne Sportstätten	100 Mio. €
Ausbau OGS	100 Mio. €
Geothermie	100 Mio. €
Digitalisierung der Kommunen	20 Mio. €
Balkonkraftwerke	30 Mio. €
ÖPNV	71 Mio. €
Landesstraßen und Radwege	43 Mio. €
Investitionen Pflegeschulen	10 Mio. €
Energiespeicher	10 Mio. €
Stärkung Quartiere in den Städten	10 Mio. €
Schiffahrtskanäle	5 Mio. €
Biostationen	2 Mio. €
Glasfaser an Schulen	2 Mio. €
Kommunale Wärmeplanung	2 Mio. €

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion